

# TIBET 360°

INFORMATIONEN | MEINUNGEN | ANALYSEN



AUSGABE 1 | 2021



Das CAI - eine Überraschung

2

Sorge um  
Anya Sengdra

4

Arbeits-  
programme

3



# DAS CAI - EINE ÜBERRASCHUNG

Kommentar



Kai Müller,  
ICT-Geschäftsführer

Foto: Yan Revazov

Das Investitionsabkommen (CAI) zwischen der EU und China hat überrascht. Den Schleier um dieses Abkommen hat die EU zu ungewohnter Zeit gelüftet, zwischen den Jahren. Bekannt sind derartige Terminierungen bisher nur von der KP-Führung in Peking, die etwa gerne Andersdenkende festnimmt oder verurteilt, wenn die Aufmerksamkeit der weihnachtsträgen Öffentlichkeit im Westen begrenzt ist. Überraschender ist allerdings die Tatsache, dass sich die EU-Verhandler offenbar mit einer bloßen Absichtserklärung der chinesischen Regierung zufrieden gegeben haben was die Einhaltung von ILO-Standards angeht – für die Frage von Zwangsarbeit in Xinjiang (Ost-Turkestan) und auch in Tibet von großer Brisanz. Menschenrechtsorganisationen wissen leider nur zu genau, was diese Zusagen wert sind. Seit 1998 verspricht und vertröstet Peking, wenn es um die Ratifikation des Zivilpaktes geht. Ganz zu schweigen von den völkerrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Hong Kong.

Im Abkommen fehlt es überdies an einer robusten Menschenrechtsklausel, die auch in Handels- und Wirtschaftsabkommen fester Bestandteil sein sollte.

„Mainstreaming“ von Menschenrechten, die ressort- und fachübergreifende Berücksichtigung von Menschenrechten sollte sich auch in harten Vertragsverhandlungen widerspiegeln. Es reicht nicht mehr, wenn Wirtschaftspolitiker Menschenrechte bei Delegationsreisen in China nur ansprechen. Das CAI ist auch in dieser Hinsicht kein Fortschritt. Zu hoffen bleibt, dass sich besonders das Europaparlament für eine Verbesserung des Vertragswerkes einsetzt. Zu wünschen wäre auch eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit wie auch zuletzt bei anderen internationalen Handelsverträgen.

Die chinesische Regierung hat freilich mit dem Abkommen einen Punktsieg errungen. Zu Zeiten, da sich die Menschenrechtsbilanz der KP immer mehr verdunkelt, in Tibet, Ost-Turkestan, der südlichen Mongolei oder in Hong Kong, muss das Abkommen wie ein Geschenk anmuten, mit dem man nicht unbedingt rechnen musste. Es wäre interessant zu erfahren, ob die KP-Führung das Entgegenkommen der EU mit ebensolcher Überraschung aufgenommen hat wie die Öffentlichkeit im Westen. Eine Gegenleistung Pekings muss man nicht erwarten.

## REISE DER UNO-HOCHKOMMISSARIN - ÜBERPRÜFUNG NACH SOZIALPAKT

Nach einem für die chinesische Regierung weniger erfolgreichen Jahr beim UNO-Menschenrechtsrat bleibt die Volksrepublik auch in 2021 im Fokus der Kritik und Aufmerksamkeit. UNO-Hochkommissarin Bachelet berichtete im Dezember von Bemühungen, ein Vorausteam innerhalb der ersten Jahreshälfte nach China entsenden zu wollen, um den mit der KP-Führung vereinbarten Besuch der Hochkommissarin vorzubereiten. Von zentraler Bedeutung dürfte sein, ob sich die Delegation der Hochkommissarin frei bewegen und ob Gesprächspartner ohne Furcht vor Repression werden sprechen können. ICT hat die Hochkommissarin mit Nachdruck darum gebeten, Tibet in ihre Reise miteinzubeziehen.

Im März unterzieht sich China einer turnusmäßigen Überprüfung nach dem Wirtschafts- und Sozialpakt der

Vereinten Nationen. ICT hat zusammen mit der Loyola Law School einen Bericht zu den „List of Issues“ an den Ausschuss gesandt, der sich insbesondere mit den zwangsweisen Arbeitsprogrammen der chinesischen Behörden in Tibet befasst. Menschenrechtsorganisationen wie die ICT kritisieren, dass Tibeter keine Möglichkeit haben, sich diesen Programmen zu entziehen, die massiv in ihre Rechte eingreifen. So müssen Betroffene ihre bisherige Lebensweise aufgeben, werden von ihren Familien und ihrem Umfeld getrennt und werden an Produktionsstätten sogar außerhalb Tibets überstellt.



**Mehr Informationen:**

ICT-Pressemitteilung:

<https://bit.ly/3dmUVvW>

# ARBEITS- PROGRAMME



## PARALLELEN ZWISCHEN XINJIANG UND TIBET

Für weltweite Empörung sorgte die Enthüllung der chinesischen „Umerziehungslager“ in der Uigurenregion Xinjiang (Ost-Turkestan), in denen vermutlich mehr als eine Million Angehöriger muslimischer Minderheiten festgehalten, misshandelt und gedemütigt werden. Ehemalige Insassen, denen die Flucht ins Ausland gelang, berichteten von „Gehirnwäsche“, Folter und Zwangsarbeit. Wie im Oktober 2020 unter anderem die Nachrichtenagentur Reuters berichtete, existiert auch in Tibet ein sogenanntes „Arbeitsprogramm“, das starke Parallelen zu Xinjiang aufweist. Die Rede ist von militärisch organisierten „Umerziehungszentren“ und Transfers in chinesische Provinzen. Ans Licht gebracht wurde dieses Programm von dem deutschen China-Forscher Adrian Zenz in einem Bericht für die in den USA ansässige „Jamestown Foundation“. Demnach wurden mehr als eine halbe Million Tibeter von den chinesischen Behörden in ein Arbeitsprogramm gezwungen. Vordergründig diene dieses dem Ziel, „der chinesischen Industrie loyale Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen“, so der Bericht, für den zahlreiche Meldungen chinesischer Staatsmedien, offizielle Dokumente und Beschaffungsanträge aus dem Zeitraum 2016 -2020 ausgewertet wurden.

Im Rahmen des staatlichen Programms existieren demnach Quoten für den massenhaften Transfer von Arbeitern innerhalb Tibets und in andere Teile Chinas. So müssten etwa die Behörden der tibetischen Hauptstadt Lhasa 1.000 Arbeitskräfte entsenden, der Bezirk Shigatse 1.400 und der Bezirk Shannan 800. Bei Nichterfüllung der Quoten droht Strafen. Es handele sich bei dem Programm der chinesischen Regierung „um einen erzwungenen Lebensstilwandel vom Nomadentum und der Landwirtschaft zur Lohnarbeit“, so Adrian Zenz, weiter. Das Programm der chinesischen Behörden sei Zenz zufolge fast „der stärkste, deutlichste und gezielteste Angriff auf traditionelle tibetische Lebensgrundlagen seit der Kulturrevolution von 1966 bis 1976“. Schon vor einigen Jahren hätten die chinesischen Behörden in Tibet eine ideologische „Umerziehungskampagne“ gestartet, auf der das

Programm nun aufbaue. Landarbeiter, die in die sogenannten „Berufsausbildungszentren“ versetzt würden, erhielten eine ideologische Ausbildung, die Wert auf strikte Disziplin lege und von den Teilnehmern verlange, militärische Übungen durchzuführen und Uniformen zu tragen. Neben beruflichen Fertigkeiten würden den „Auszubildenden“ Chinesisch-Kenntnisse sowie „juristische und politische Bildung“ vermittelt. In einem Dokument werde das Ziel ausgegeben, schrittweise „den Übergang von ‘Ich muss arbeiten’ zu ‘Ich will arbeiten’ zu verwirklichen“.

Nach Einschätzung der International Campaign for Tibet handelt es sich bei dem sogenannten Arbeitsprogramm der chinesischen Regierung in Tibet um eine tiefgreifende Menschenrechtsverletzung. Die offizielle Darstellung, der zufolge die Teilnahme daran freiwillig erfolge, kann nur als zynisch bezeichnet werden. Denn tatsächlich dürften die Menschen keine andere Wahl haben, als sich in ihr Schicksal zu fügen. Die staatliche Politik in Tibet ist diskriminierend und deutlich rassistisch konnotiert, wenn Tibeter als rückständig oder faul bezeichnet und zur Arbeit in chinesischen Fabriken umerzogen und umgeformt werden sollen.

Kritik am sogenannten „Berufsausbildungsprogramm“ sowie an der damit verbundenen erzwungenen Indoktrination und Überwachung übte auch die „Inter Parliamentary Alliance on China“ (IPAC). Das Programm erinnere in beunruhigender Weise „an die von den chinesischen Behörden in der uigurischen Region erzwungene Berufsausbildung und den massenhaften Transfer von Arbeitskräften“, so die Abgeordneten in ihrer Stellungnahme, in der sie die internationale Gemeinschaft zu konkretem Handeln aufforderten. Zu den Unterzeichnern gehörten auch die Bundestagsabgeordneten Margarete Bause (B '90/Grüne) und Michael Brand (CDU).



### Mehr Informationen:

ICT-Petition zu Arbeitsprogrammen:

<https://bit.ly/2WvBOUy>

Stellungnahme Inter Parliamentary Alliance on China:

<https://bit.ly/2W6tz7k>

# 3

# SORGE UM ANYA SENGDRÄ



Die International Campaign for Tibet (ICT) ist besorgt um das Wohl des tibetischen Menschenrechtsverteidigers Anya Sengdra, der am 6. Dezember 2019 von einem chinesischen Gericht in der osttibetischen Präfektur Golog (chin. Guoluo) zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt worden war und dessen Berufung am 17. Juni 2020 abgelehnt wurde. Sengdra wurde aufgrund einer friedlichen Kampagne gegen korrupte chinesische Beamte verurteilt. Der Antikorruptionsaktivist ist in seiner Heimatregion schon seit Jahren für seinen Einsatz gegen Korruption öffentlicher Stellen bekannt. Die Europäische Union (EU) hatte zuletzt nach der Haftentlassung des tibetischen Menschenrechtsverteidigers Tashi Wangchuk von den chinesischen Behörden ein Ende von Folter und Misshandlungen in chinesischen Haftanstalten gefordert sowie eine genaue Untersuchung der in diesem Zusammenhang bestehenden Vorwürfe verlangt. Daher fordert die ICT die Bundesregierung und die EU auf, sich gegenüber der chinesischen Regierung für die Rechte Anya Sengdras einzusetzen.

## VAGE ANKLAGEPUNKTE

2014 gründete Anya Sengdra zusammen mit tibetischen Nomaden die Freiwilligenorganisation „Mang Dhon Ling“ (Forum für öffentliche Angelegenheiten), um gegen den Machtmissbrauch durch lokale Behörden zu kämpfen. Er prangerte die Unterschlagung von Mitteln an, die für zwangsangesiedelte tibetische Nomaden vorgesehen waren, startete Kampagnen gegen illegale Bergbauaktivitäten und die Jagd auf gefährdete Wildtiere. Seinem Anwalt zufolge war Anya Sengdra

angeklagt, „Streit auszulösen und Ärger zu provozieren“ sowie „Menschen zu versammeln, um die öffentliche Ordnung zu stören“. Die beiden bewusst vage formulierten Begriffe finden unter Xi Jinping in den vergangenen Jahren zunehmend Anwendung in der Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und anderen Kritikern der Regierungspolitik.

Im Mai 2020 hatten vier UN-Menschenrechtsexperten und die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen die chinesische Regierung aufgefordert, ihre Vorwürfe gegen Anya Sengdra fallen zu lassen. Die UN-Menschenrechtsexperten zeigten sich besorgt darüber, dass Sengdras „legitime Arbeit“ offenbar kriminalisiert werden sollte und ebenso über Berichte, dass sich seine physische und psychische Gesundheit in Haft verschlechtert habe. Die Rechte Sengdras sowie die Rechte der tibetischen Minderheit müssten „vollumfänglich respektiert“ werden. China müsse seinen Verpflichtung nach internationalem Recht nachkommen, wozu die Aufhebung der Vorwürfe gegen Sengdra gehöre, so die Experten.



## Mehr Informationen:

ICT-Meldung:

<https://bit.ly/2SGoDUF>

## Impressum TIBET<sup>360</sup>

**Herausgeber:**  
International Campaign for Tibet  
Deutschland e.V.  
Schönhauser Allee 163  
10435 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2787 9086  
Fax: +49 (0) 30 / 2787 9087  
info@savetibet.de  
www.savetibet.de

**V.i.S.d.P.:** Kai Müller

**Stand:** 18. Februar 2021

## +++newsTICKER+++



Tibeter wählen Exil-Regierung: Stichwahl um das Präsidentenamt

<https://bit.ly/2Yz6prM>



Tibetischer Reiseführer stirbt an den Folgen seiner in Haft erlittenen Verletzungen

<https://bit.ly/2yxYf8g>

Menschenrechtsorganisationen fordern Regierungen zu „diplomatischem Boykott“ von Peking 2022 auf

<https://bit.ly/2yvxf9C>

Peking treibt ideologische und politische Indoktrination voran: Junge Tibeter an Schulen

<https://bit.ly/2Yz6prM>

## Newsletter

Die International Campaign for Tibet versendet regelmäßig per E-Mail aktuelle Informationen über Tibet und die Arbeit der ICT.

<https://savetibet.de/newsletteranmeldung/>



**INTERNATIONAL  
CAMPAIGN  
FOR TIBET**